

(am 5. Juni 1867)

- als Kanzlist bei der Oberzolldirektion: Hr. Joh. Jakob Hug, von
Bettenhausen (Bern),
bisher Angestellter der
eidg. Militärkanzlei;
- „ Postkommis in Zürich: Hr. Heinrich Diener, von Eplingen
(Zürich), derzeit provisorischer Ge-
hilfe beim Hauptpostbureau Zürich;
- „ Kommiss des Filialpostbureaus
beim Bahnhofe in Lausanne: Hr. Charles Desponds, von
Coffonay und Luffery, bissh.
Volontär auf dem Postbureau
in Coffonay;

(am 7. Juni 1867)

- „ Telegraphistin in Thalweil: Frau Susanna Aschmann, geb.
Schwarzenbach, von u. in dort.

Berichtigung.

Auf Seite 29 hievor, Zeile 12 von unten, soll es heißen: Leinsaamenernte
statt Leimsaamenernte.

Inserate.

Preisauschreibung.

Mit Ermächtigung des Bundesrathes wird vom unterzeichneten Departement ein Preis von Fr. 1000 ausgeschrieben für ein zweifertsprechendes Projekt eines neuen Fahrposttarifs mit den nöthigen Erläuterungen und Begründungen.

Es wird verlangt, daß dieser Tarif einfach und leicht vollziehbar sei, daß er sich in zweckmäßiger Weise an den Briefposttarif anschließe, daß er eine den Verhältnissen entsprechende Einnahme gewähre und die Konkurrenz mit andern Transportanstalten auszuhalten vermöge.

Bei einer nicht ganz zutreffenden Lösung des Problems behält sich der Bundesrath eine Reduktion des ausgesetzten Preises oder auch eine Vertheilung desselben unter mehrere vorzüglichere Arbeiten vor.

Bezügliche Eingaben sind bis Ende September l. J. an das Postdepartement einzusenden, welches nach Ablauf dieser Frist eine Kommission zur Prüfung der eingelangten Arbeiten bestellen wird.

Bern, den 3. Juni 1867.

Das Postdepartement:
Dubs.

Aus schreibung.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Copisten auf der eidg. Militärkanzlei, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1600 — Fr. 1800, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis zum 20. Juni 1867 bei der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Bern, den 5. Juni 1867.

Eidgenössische Militärkanzlei.

D e k a n n t m a c h u n g.

Durch Vermittlung des schweiz. Generalkonsulats in London ist dem unterzeichneten Departement der neue Einfuhrzolltarif für Britisch-Indien vom 6. März 1867 zugekommen, welcher in seiner Kanzlei zur Einsichtnahme aufliegt.

Bern, den 25. Mai 1867.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

A u s s c h r e i b u n g.

Die eidg. Militärverwaltung bedarf für die neue Caserne in Thun 500 Leintücher in der Größe von 8 $\frac{1}{2}$ Schuh lang und 5 Schuh breit.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote mit Mustern begleitet, versiegelt mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Leintüchern“ bis Montag den 10. Juni, Mittags 12 Uhr, beim eidg. Kriegskommissariat in Thun einzugeben.

Die Angebote sollen jedoch die Preise nur für die Leinwand, sowie für fertige Leintücher enthalten.

Die Ablieferung hat franco in die Caserne nach Thun zu geschehen.

Bern, den 29. Mai 1867.

Das eidg. Oberkriegskommissariat:
G. Liebi, Oberst.

P u b l i k a t i o n .

Im Auftrag des eidg. Militär-Departements sollen verkauft werden:

12 alte Ambulancen-Wagen, welche sich in Luzern befinden;

6 " " " " " " " Bern "

Allfällige Kaufs Liebhaber sind eingeladen, sich an die betreffenden Magazinverwalter zu wenden, in Luzern an Herrn Stabslieutenant G. Ruepp, in Bern an Herrn Major Subacher.

Bern, den 21. Mai 1867.

Der eidgenössische Oberfeldarzt:
Dr. Lehmann.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Die in Folge Resignation erledigte Lehrstelle für Physik am Schweizerischen Polytechnikum in Zürich wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten auf diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen, allfälligen Diplomen und schriftstellerischen Arbeiten, sowie eines curriculum vitae bis Mitte Juni d. J. an Herrn C. Kappeler, Präsidenten des

Schweizerischen Schulrathes in Zürich, einsehen, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 17. Mai 1867.

Im Auftrage des Schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. **Stocker**.

Konkurrenz-Ausschreibung

für

Modelle von Distanzmessern.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, für die Artillerie (Feld- und Positionsartillerie) und für die Infanterie neue Distanzmesser einzuführen.

Diese Distanzmesser sollen von einfacher und solider Konstruktion, leicht zu handhaben und zu transportiren sein. Die Distanzbestimmung soll mit Raschheit und Sicherheit geschehen können. Ueberhaupt sollen die Distanzmesser den Anforderungen für den Gebrauch bei der Truppe im Felde entsprechen. Sie sollen Entfernungen bis zu mindestens 3000 Meter, oder wenn ausschließlich nur für Infanterie bestimmt, wenigstens bis zu 1000 Meter mit einer Genauigkeit von höchstens 0,5 Prozent Abweichung von der wahren Größe der Entfernung zu bestimmen gestatten; endlich soll zur zuverlässigen Distanzbestimmung keine ungewöhnliche Uebung und Fertigkeit erforderlich sein.

Fabrikanten und Erfinder von Distanzmessern, welche im Falle sein sollten, den gestellten Anforderungen entsprechende Instrumente vorzulegen, sind eingeladen, dem eidgenössischen Militärdepartement ihre Modelle einzureichen, sowohl von Distanzmessern, welche für den Gebrauch bei Artillerie und Infanterie zugleich, als von solchen, welche zum Gebrauche nur bei einer der beiden Waffen (ohne Unterscheidung jedoch von Positions- und Feldartillerie bei der ersteren) geeignet sein möchten.

Die eingereichten Modelle werden von einer hiezu besonders ernannten Kommission nach ihrem theoretischen und praktischen Werthe geprüft und begutachtet.

Der Bundesrath hat beschlossen, eine Summe von 1000—2000 Franken zur Prämierung von Modellen auszusetzen, welche zur Einführung in der eidgenössischen Armee geeignet erachtet werden. Falls für ein einzuführendes Modell eine Combination verschiedener vorgelegter Modelle angenommen werden sollte, so werden

die benutzten Modelle entsprechend prämiert; auch bleibt vorbehalten, für ein Modell, das nur mit erheblichen Modifikationen zur Einführung geeignet erachtet werden sollte, die Prämie angemessen zu reduzieren.

Der Termin, bis zu welchem die Modelle von Distanzenmessern dem eidgenössischen Militärdepartement einzugeben sind, ist auf Ende September 1867 festgesetzt. Später einlaufende Modelle, auch wenn sie noch zur Prüfung zugelassen werden sollten, verlieren den Anspruch auf Prämierung.

Es können nur Eingaben berücksichtigt werden, welche wirkliche Muster von Distanzenmessern bringen, mit denen praktische Proben vorgenommen werden können. Jedem Muster ist eine genaue, eingehende Beschreibung und Gebrauchsanweisung beizugeben und dabei auch der Preis anzuführen, zu welchem entsprechende Distanzenmesser erhalten werden können.

Bern, den 18. Mai 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Ausschreibung.

Nachdem die unterm 5. April abhin publizierte Ausschreibung für Lieferung von 2000 präparirten Stangen kein befriedigendes Resultat gehabt, so eröffnet die Telegraphenverwaltung hiemit einen neuen Konkurs für Lieferung von wenigstens 10,000 Stangen in ungefähr gleichen Quantitäten während fünf auf einander folgender Jahre unter nachstehender Bedingung:

Diese Stangen müssen nach dem System des Dr. Boucherie mit Kupfervitriol-Lösung präparirt sein.

Die jährliche Lieferung soll jeweilen bis Ende November franko an eine schweizerische Eisenbahnstation zur Verfügung der Verwaltung erfolgen.

Die Verwaltung behält sich indessen das Recht vor, die ganze oder theilweise Lieferung bis zum Monat Juli des künftigen Jahres unentgeltlich auf dem Werkplatze auf Lager zu lassen.

Die Telegraphendirektion ertheilt auf Verlangen nähere Aufschlüsse.

Die Angebote müssen die Preise für Stangen folgender Dimensionen enthalten:

- 1) Länge $16\frac{2}{3}$ Fuß (5 Meter), unterer Durchmesser 5 Zoll, oberer Durchmesser 3 Zoll 7 Linien.
- 2) Länge $27\frac{2}{3}$ Fuß (8 Meter), unterer Durchmesser 6 Zoll, oberer Durchmesser 4 Zoll.
- 3) Länge $33\frac{1}{3}$ Fuß (10 Meter), unterer Durchmesser $8\frac{1}{2}$ Zoll, oberer Durchmesser 4 Zoll.

Angebote für Uebernahme dieser Stangenlieferung sind versiegelt und mit der Ueberschrift „Eingabe für Stangenlieferung“ bis und mit dem 30. Juni 1867 an die unterzeichnete Direktion einzusenden.

Bern, den 6. Mai 1867.

Die Telegraphendirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte San Pietro (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 400, nebst 4% Bezugsprovision der Kasseinnahme. Anmeldung bis zum 23. Juni 1867 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Posthalter in Glattfelden (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 18. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Kondukteur des Postkreises Basel. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 17. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Baker beim Postbureau in Baden (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 20. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion Aarau.
 - 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863. Anmeldung bis zum 29. Juni 1867 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 6) Telegraphist in Ponte Campo-
vasso. } Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst
Depechenprovision. Anmeldung bis
zum 29. Juni 1867 bei der Tele-
grapheninspektion in Bellinz.
 - 7) Telegraphist in Klosters. }
 - 8) Telegraphist in Davos-Plaz. }
 - 9) Telegraphist in Mellingen (Aargau). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depechenprovision. Anmeldung bis zum 20. Juni 1867 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
-
- 1) Postverwalter in Interlaken. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Zwei Stadtbannbriefträger in Basel. Jahresbesoldung Fr. 940 für jeden. Anmeldung bis zum 10. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 3) Briefträger in Fferten (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 17. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Baker beim Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 17. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 5) Fahrpostfaktor in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 17. Juni 1867 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 6) Ginnehmer der Nebenollstätte Madris (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 150. Anmeldung bis zum 10. Juni 1867 bei der Zolldirektion in Chur.
 - 7) Telegraphist in Interlaken. Fixe Jahresbesoldung Fr. 240, nebst circa Fr. 880 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juni 1867 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 8) Telegraphist in Gluntern. Fixe Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision (10 St. per Depesche). Anmeldung bis zum 16. Juni 1867 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1867
Date	
Data	
Seite	70-76
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 472

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.